

# Schweizer Freiheit und Recht

Roy Erismann – Postlagernd – Poststelle 22 Fraumünster – 8022 Zürich  
Nationalratskandidat 2015 – Parteilos

März 2016 • Ausgabe Nr. 9 • 2. Jahrgang • Online: [www.recht-fuer-buerger.info](http://www.recht-fuer-buerger.info)  
Gratisblatt an die Schweizer Bevölkerung • Auflage 10 Exemplare  
Konto für unterstützende Spendenbeiträge PC 31-222039-0

## Rücktritt von Armeechef André Blattmann

Der Bundesrat in Verweigerungshaltung, André Blattmann geht

Armeechef André Blattmann tritt zurück, der Bundesrat übernimmt keine individuelle Verantwortung und verhindert Problemlösungen. So präsentiert sich das Bild für die Redaktion von SFR. Der Rücktritt von André Blattmann erfolgte *einen Tag* nachdem der Redaktor von SFR bei der Polizei mehrfach ersucht hatte den Armeechef anzuhalten. Militärsträfater, welche mit Armee-technik Körperverletzungen begingen, zu benachrichtigen und die Einstellung der Militärsträfaten zu veranlassen. Wurde hier der Armeechef zum Sündenbock gemacht damit der Bundesrat weiterhin keine politische Verantwortung zu übernehmen hat?

### Bundesanwaltschaft

Am 7.1.2016 wurde eine erste Eingabe betreffend Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei der Bundesanwaltschaft eingereicht. Diese ist auf der Internetseite des Redaktors publiziert. Auf dieses und weitere Schreiben erfolgte keine Antwort. Die Bitte eine schriftliche Eingangsbestätigung für die Schreiben zuzustellen blieb erfolglos. Der Staatsschutz in Bern befasse sich mit der Angelegenheit, war zu erfahren. Eine Telefonnummer, die man anrufen solle, wurde mündlich bekannt gegeben. Es werde zurück gerufen, hiess es. Ein Rückruf erfolgte nicht. Nach fast drei

Monaten fragt es sich weshalb, nachdem die Bundesanwaltschaft Kenntnis erlangt hat das es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt welche von Amtes wegen zu bearbeiten sind und in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallen, nicht einmal eine Empfangsbestätigung ausgestellt wird. Verhindert der Bundesrat dass die Bundesanwaltschaft *Verbrechen gegen die Menschlichkeit* nicht untersucht weil dies einen Skandal verursacht der zur Problemlösung führt? Was schützt denn der Staatsschutz – den Bundesrat der zulässt dass die Bundesverfassung und die Verfassung der Kantone mit Gewalt gebrochen werden was nach StGB Art. 265 den Tatbestand des Hochverrats erfüllt? Schweizer Freiheit und Recht hat in den vorangegangenen Ausgaben darüber berichtet.

### Meldung an die Polizei

Es erfolgten innert weniger Tage vier Meldungen an die Polizei betreffend Körperverletzungen durch Elektromagnetische Waffen. Im letzten Anruf wurde die Polizei ersucht den Chef der Schweizer Armee, André Blattmann, anzurufen und diesen zu bitten die Militärsträfater zum Einstellen von Straftaten anzuhalten. Die Replik lautete, dies könne Roy Erismann doch selber tun. Dies ist nicht möglich da, erstens, die Telefonnummer von Armeechef André Blattmann nicht bekannt sei, und, zweitens, für Zivilpersonen ohne Militäranghörigkeit die Polizei Ansprechpartner ist und nicht die Armee. Infolge der verfassungswidrigen Fehlkonzeption des Bundesrates ist nur die Armee in der Lage Militärsträfater, welche mit

Elektromagnetischen Waffen Straftaten an Zivilisten begehen, zum Einstellen der Straftaten anzuhalten. Einen Tag nach den Gesprächen mit der Polizei hat André Blattmann seinen Rücktritt bekannt gegeben.

Die innere Sicherheit zu gewährleisten ist Aufgabe der souveränen Kantone und der kantonalen Sicherheitsbehörden, und nicht der Armee. Der Bundesrat will diese Fehlkonzeption, unter Beibehaltung unausgesprochener Geheimhaltung, offenbar nicht aufgeben und Armeechef Blattmann geht. Der Reiter hat den Sack geschlagen anstelle des Esels.

### Ignoranz des Bundesrates

Mit Schreiben an Bundesrätin Widmer-Schlumpf wurde der Gesamt-bundesrat ersucht die dem Gesamt-bundesrat spätestens seit Anfang 2014 bekannte Problematik von in der Schweiz in grossem Umfang stattfindenden Straftaten mit modernster Militärtechnik, gegen welche die Zivilbevölkerung wehrlos ist, anzugehen. Anlass hierfür war eine Rechnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes für welche eine Bezahlung *verweigert* wird da diese im Zusammenhang mit zahlreichen, Anfang 2014 angezeigten, aber nicht untersuchten Straftaten steht. Der Bundesrat hat Anfang 2014 eine Kopie dieser Strafanzeige per Telefax in das Bundesratssekretariat erhalten.

Eine schriftliche Antwort des Bundesrates blieb aus und erfolgte *indirekt* durch einen *Zahlungsbefehl, ausgestellt durch das Betreibungsamt*. Bundesrätin Widmer-Schlumpf hatte auf Ende 2015 ihren Rücktritt erklärt.

## Zensur in Zürcher Zeitungen

Eine über 200 Jahre alte Zürcher Tradition kultiviert die Schweizer Medienlandschaft

Die älteste Zeitung der deutschen Schweiz ist die Zürcher Zeitung, die spätere Neue Zürcher Zeitung. Die Ausgabe Nr. 1 erschien am 12. Jenner 1780 als gedrucktes Blatt. Das Gratisblatt Schweizer Freiheit und Recht wurde mit der Ausgabe Nr. 1 im Mai 2015 erstmals publiziert.

Die Historische Analyse<sup>1</sup> von Urs Hafner der ersten Jahrzehnte der Zürcher Zeitung veranschaulicht wie die Journalisten gegen Zensur der Zürcher Ob rigkeit zu kämpfen hatten – und nie aufgaben für die Aufklärung einzustehen. Die Parallelen zum Gratisblatt Schweizer Freiheit und Recht sind verblüffend und es stellt sich in manchem die Frage ob der Unterschied lediglich aus über 200 Jahren besteht. Ein Unterschied ist hingegen offensichtlich. War Zensur vor über 200 Jahren sichtbar abschreckend arbeiten die heutigen Zensoren verdeckt. Ange sichts der Motive der Zensoren erstaunt dies niemanden.

### Nachweis von Zensur

Die Entstehungsgeschichte des Gratisblatts Schweizer Freiheit und Recht gründete auf einer Ursache: Zensur der Berichterstattung in sämtlichen staatlichen und kommerziellen Medi en. Im juristischen Sprachgebrauch wurde der Begriff Selbstzensur geprägt wenn in Medien Thematiken, welche staatlichen Stellen wie Militär und Nachrichtendiensten nicht genehm sind, durch Unterdrückung von Berichterstattung vor der Öffentlichkeit verborgen werden und eine staatliche Einflussnahme schwer nachzuweisen ist. Das Indiz für Zensur ist gegeben wenn sich Schweizer Medien in grosser Anzahl weigern, im Rahmen journalistischer Recherchen, offerierte Akteneinsicht in hunderte von Akten

zu nehmen, so in eine 281-Seitige Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Journalisten Gespräche zur Thematik ablehnen oder Gespräche in die Redaktionen von Zeitungen und Fernsehanstalten unterbunden werden, Hausverboten ausgesprochen werden um den Kontakt mit Medienschaffenden des Hauses zu unterbinden, Berichterstattungen über das Wahlkampfthema eines Nationalratskandidaten vollständig ausbleibt, über Unregelmässigkeiten mit Folge einer Wahlbeschwerde vor Bundesgericht nicht berichtet wird, Gerichte in Gerichtsurteilen die Thematik als weissen Fleck ausblenden und Medien dies nicht interessiert, und so weiter. Die Aufzählung der Indizien für Zensur lässt sich beliebig weiterführen und ist so zahlreich das die Ausübung verbotener Zensur, im Sinne der Bundesverfassung Art. 17 Abs. 2, als belegt anzusehen ist.

### Zensur in Nationalratswahlen

Jeder kann nachprüfen wie oft Berichterstattungen über den Kandidaten und das Schwerpunktthema des Kandidaten auf Liste 35, Schweizer Freiheit und Recht, während und nach den Nationalratswahlen 2015 in den Schweizer Medien erfolgt sind. Ohne verbotene Zensur hätte die Liste 35 in den Nationalratswahlen 2015 im Kanton Zürich mindestens einen Sitz im Nationalrat erzielt. Nur wäre bei einer freien und breiten Berichterstattung der *Bundesrat* in Bedrängnis gekommen für die Tatsache Verantwortung übernehmen zu müssen das in der Schweiz bei Straftaten, welche mit Methoden der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben, sowie Methoden der Chemischen Kriegsführung gegen Leib und Leben erfolgen, keine Strafverfolgungen durchgeführt werden. Von dieser Kategorie Straftaten sind mutmasslich Tausende Personen in der Zivilbevölkerung betroffen welche heute keine Rechtsmittel dagegen ergreifen können. Die Täterschaft kann Straftaten bis zur Schwere von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchführen ohne das zivile Strafun-

tersuchungsverfahren von Strafuntersuchungsbehörden, oder Verfahren vor zivilen Strafgerichten, geführt werden. Die Straftaten werden zensuriert und Opfer verbleiben entschädigungslos. Der Bundesrat erkannte Anfang 2014 in einem konkreten Fall keinerlei Handlungsbedarf.

Die Redaktion von Schweizer Freiheit und Recht hat in den vergangenen acht Ausgaben über die Problematik ausführlich berichtet. Einige Akten sind als digitalisierte PDF-Datei auf der Online-Internetseite des Redaktors abrufbar wie das vollständige Verfahren der Wahlbeschwerde vor Bundesgericht. Ebenso alle vorangegangenen Ausgaben von SFR welche über die Militärtechnik und den Missbrauch des Gewaltmonopols in der Schweiz berichteten.

### Repression und Zensur

Angesicht der Zensur und der persönlichen Repressionen, welchen der Redaktor durch seine Tätigkeit ausgesetzt ist, kann es kaum erstaunen das auf das Spendenkonto von SFR keine einzige Überweisung eingetroffen ist. Der Bevölkerung wurden innerhalb eines Jahres viele tausend Exemplare von Schweizer Freiheit und Recht persönlich in die Hand abgegeben was Gespräche mit unzähligen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichte. Regelmässig argwöhnisch beobachtet von Gestalten welche einen nachrichtendienstlich organisierten Eindruck hinterlassen. Die vielen positiven Gespräche mit der Bevölkerung sind motivierend und es stellt sich die Frage wie es kommt das auf das Spendenkonto während eines ganzen Jahres - bis auf den heutigen Tag - keine einzige Überweisung gutgeschrieben wurde. Zensur um zu verhindern dass in Tageszeitungen bezahlte Publikationen ein breiteres Publikum erreichen können?

<sup>1</sup> Urs Haffner: Subversion im Satz  
Die turbulenten Anfänge der Neuen  
Zürcher Zeitung (1780-1798);  
Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich

**Wehrhafte Schweizerbürger**

Bekämpfung von Militärkriminalität in der Schweiz durch das Schweizervolk

In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern taucht öfters die Frage auf wie denn eine Mithilfe zur Problemlösung möglich sei.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen das Manifest gegen Verbrechen und Zensur in der Schweiz zu unterzeichnen. Aktionen in Zürich bieten Gelegenheit hierzu. Das Manifest kann auch im Internet heruntergeladen werden (publiziert in SFR Nr. 8).

Dem Bundesrat ist durch das Volk unmissverständlich klar zu machen dass das Militär und alle Nachrichtendienste das zivile Strafgesetzbuch, die Bundesverfassung und die Verfassungen der Kantone zu beachten haben. Der Bundesrat hat bei Vereidigung oder Gelübbe im Dezember 2011, sowie Dezember 2015, geschworen und gelobt, Gesetze zu beachten. Spätestens seit Anfang 2014 weiss der Bundesrat das mit modernster Militärtechnik Straftaten an der Zivilbevölkerung begangen werden und gibt sich als hierfür weder verantwortlich, noch zuständig. Der Bundesrat hält sich in Schweigen.

Unerlässlich für die Armee ist der Ersatz der älteren Kampfflugzeuge durch eine Neubeschaffung. Wie der Bundesrat richtig verlauten liess, ohne moderne Kampfflugzeuge kann man die Armee vergessen.

Wenn der Bundesrat eine *kriminelle* Milizarmee will in welcher Straftäter und Straftaten vor der Zivilgesellschaft versteckt werden welche mit Mitteln aus dem Arsenal der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben, sowie der Chemischen Kriegsführung gegen Leib und Leben, Straftaten an der Zivilbevölkerung begehen muss das Volk konsequent sein und sämtliche Militärvorlagen, über welches dieses zu befinden hat, konsequent ablehnen bis der Bundesrat die politische Verantwortung übernimmt. Patriotismus ist dort zu beenden wo Kriminalität und Rechtsextremismus mit moderner Militärtechnik anfängt. Die Schweizer Armee hat nicht einen Ausbildungs-Campus für Militärverbrecher zu beherbergen für Bürgerinnen und Bürger sind Verbrechen mit

Militärtechnik an der Zivilbevölkerung die viel grössere Bedrohung als eine kriegerische Auseinandersetzung.

Zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge sagt das Volk so lange konsequent und beharrlich *Nein* bis der Bundesrat politische Verantwortung für die skandalösen Zustände unaufgeklärter Verbrechen an der Zivilbevölkerung übernimmt. Diese Sprache verstehen auch die Verantwortlichen in Armee und Nachrichtendiensten, nicht nur der Bundesrat. Der Gruppen wurde abgelehnt und Referenden sind die demokratische Medizin krank zu Vernunft zu bringen.

In Diskussionen können Bürgerinnen und Bürger sich kaum offen über die Probleme aussäubern welche in SFR erläutert werden. Aber jeder kann zur Antwort geben weshalb, sie oder er, *Nein* sagt:

Die Schweiz ist kein Gefängnis, Friedrich Dürrenmatt habe sich im November 1990 in seiner Ansprache geirrt und es braucht gegenwärtig keine neuen Kampfflugzeuge solange die *Alten* noch fliegen dürfen.

Das neue Nachrichtendienstgesetz ist *abzulehnen*. Wie kann die Bevölkerung einer streng geheimen Kabelaufklärung durch die Armee Vertrauen schenken welche sich der Kontrolle durch das Volk vollständig entzieht wenn die gesamte Zivilbevölkerung, bei persönlicher Betroffenheit, keine Rechtsmittel gegen die schweren Straftaten ergreifen kann welche in der Schweiz an Zivilisten mittels modernster Militärtechnik erfolgen?

Schweizer Freiheit und Recht wird die Finanzierung von Armee- und Nachrichtendienstvorlagen solange den Parlamenten und dem Souverän zur Ablehnung empfehlen bis der *Bundesrat* die politische Verantwortung dafür übernommen hat das durch seine Handlungsweise die Bundesverfassung und die Verfassungen der Kantone mit Gewalt gebrochen werden und die Opfer von Gewalttätern modernster Militärtechnik rechtlich wehrlos sind.

**Zukunft**

In ein oder zwei Jahrzehnten ist abzusehen dass die Armeen dieser Welt ihre Mantelgeschosswaffen (z.B. Sturmgewehre) durch elektromagnetische Waffen ersetzen könnten. Auch die Schweizer Armee wird sich diesem Trend nicht entziehen können. Nicht dass die Welt dadurch besser würde, aber die Evolution der Kriegstechnik war in der Geschichte der Menschheit noch nie aufzuhalten. Will der Bundesrat eine geheime Militärdiktatur errichten in welcher die Armee die innere Sicherheit gewährleistet und nicht mehr die Polizeikorps? Will der Bundesrat eine geheime Militärdiktatur errichten in welcher Zivilpersonen gegen Militärsträger keine Rechtsmittel ergreifen können und wehrlos bleiben? Will der Bundesrat die verschleierte Gleichschaltung des Rechtsstaates durch Aufweichung der Gewaltenteilung? Will der Bundesrat einen Alibi-Rechtsstaat erschaffen in welchem die Bundesverfassung, das Strafgesetzbuch und die Verfassungen der Kantone ignoriert werden wenn das staatliche Gewaltmonopol auf das Gröbste missbraucht wird?

Sarkastisch dargestellt könnten die Bundesräte, welche ihren Amtseid vor der Bundesversammlung mit den Worten geschworen haben „so wahr mir Gott helfe“, noch auf die Idee kommen die päpstliche Schweizergarde mit Elektromagnetischen Waffen und der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben auszurüsten. Damit der Papst diese in der Schweiz für Staatsverbrechen an der Zivilbevölkerung genutzte Kriegstechnik segnen und für heilig erklären kann! Nur müsste der Papst die Heiligsprechung unter unausgesprochener Geheimhaltung vornehmen und auf das biblische Gebot der Medienzensur achten damit die Opfer der Straftäter weiterhin wehrlos bleiben. Heilige Reliquien für den Bundesrat.

Der Bundesrat irrt wenn er meint die Bevölkerung sei bereit Steuern für Militärtechnik zu bezahlen welche für die moderne Form ihrer eigenen *Versklavung und Unterdrückung* genutzt wird!